

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplans „Bibelöd“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 a BauGB

In seiner Sitzung am 26.03.2026 fasste der Bauausschuss den Beschluss, den Bebauungsplan „Bibelöd“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Auf dem Grundstück soll eine Nachverdichtung zugunsten einer Wohnanlage mit sozialer Bindung realisiert werden. Zwischenzeitlich wurde der Änderungsentwurf entwickelt und im Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2026 behandelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 17.08.2026 in der Zeit vom

17.08.2026 bis 16.09.2026

wie folgt durchgeführt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 07.07.2026 wird für diesen Zeitraum im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de unter der Rubrik „Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Bayern eingestellt.

2. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2 (Zi.Nr. 02, Erdgeschoß), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.



Auszug aus dem Entwurf (nicht maßstabsgetreu)

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich bei der Gemeinde abgegeben werden können oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde vorgebracht werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art.

6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 10.08.2026

Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister